

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herr Schösser
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1683/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Hochwasserschutzmaßnahmen für Möbisburg, öffentlich

Sehr geehrter Herr Schösser,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche weiteren Hochwasserschutzmaßnahmen sind für Möbisburg nach Abschluss der derzeit im Bau befindlichen Maßnahmen konkret vorgesehen, und in welchem Planungsstadium befinden sich diese jeweils?

Priorisierung und Umsetzungsstand von baulichen Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen durch Flusshochwasser und Starkregen werden in der „städtischen Liste Hochwasserschutz“ geführt, die der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Außenwasser als Arbeitsinstrument dient. Für den Ortsteil Möbisburg-Rhoda sind in der Liste insgesamt 37 Maßnahmen erfasst; 28 davon befinden sich in Möbisburg, siehe hierzu die Karte in der Anlage.

Die in der Tageszeitung erwähnten Maßnahmen zur Fassung und Rückhaltung des Außengebietswassers befinden sich im Einzugsgebiet des Gewässers Rießweiden im nordöstlichen Teil von Möbisburg. Nach Fertigstellung der beiden Auffanggräben bzw. -becken MOR002.02 und MOR002.03 müssen in diesem Bereich noch die hydraulischen Kapazitäten der verrohrten Gewässerabschnitte nach dem Zusammenfließen der Gewässer Höflergraben, Rießweiden und Weitblick erhöht werden. Die soll durch Umbau des Schachtes (MOR002.08) und Erweiterung der Verrohrung (MOR002.09) gelingen.

Die Kleingartenanlage (KGA) „Gerablick“ liegt im Einzugsgebiet des Gewässers Klinger im südwestlichen Teil von Möbisburg. Zum Schutz der KGA sind die Maßnahmen MOR014 vorgesehen. Die Anpassung der Gewässermündung des Möbisburger Baches (MOR014.03) ist bereits in Planung und wird mit der Umgestaltung des Klingerquellgebiet Möbisburg (Anlegen eines Rundweges usw.) umgesetzt. Die Ausbildung des Weges durch die KGA als Flutmulde (MOR014.04) sowie das Anlegen eines Teilabschlages (MOR014.05) sind angedacht, bedürfen aber noch der Konkretisierung mit dem Ortsteilrat und dem Gartenvorstand.

Die südlichen Maßnahmen MOR015 dient schließlich dem Schutz der Wohnbebauung im Bereich Hauptstraße vor wild abfließendem Wasser von den

Seite 1 von 2

oberhalb liegenden Feldern. Bereits umgesetzt sind die Maßnahmen auf bzw. an den öffentlichen Flächen, z.B. Profilierung der Gräben (MOR015.04/05/07) und Bau einer Entwässerungsrinne (MOR015.06). Die noch ausstehenden Maßnahmen liegen nicht in städtischer, sondern in privater bzw. landwirtschaftlicher Zuständigkeit:

- der Bau eines Grabens mit Staustufen an den Feldern (MOR015.02, auch MOR014.05),
- der Umbau der Feldzufahrt (MOR15.03).

Die Stadtverwaltung begleitet diese Maßnahmen; ihre Realisierung setzt jedoch die Mitwirkung der jeweiligen Eigentümer und Bewirtschafter voraus und beruht auf deren freiwilliger Mitwirkung.

2. Wann ist nach derzeitigem Stand mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zu rechnen, und welche finanziellen Mittel sind hierfür vorgesehen bzw. bereits im Haushalt oder der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt?

Die Umsetzung der noch offenen städtischen Maßnahmen in Möbisburg wird sehr wahrscheinlich in den nächsten drei bis fünf Jahren erfolgen können, sofern die finanziellen Mittel vorhanden sind und sich die Prioritäten nicht grundlegend ändern. Finanzielle Mittel für die freiwilligen Aufgaben des baulichen Überflutungsschutzes sind im Vermögenshaushalt mit der Haushaltstelle 69000.95000 „Außengebietsentwässerung“ mit ca. 300.000 € pro Jahr veranschlagt. In welcher Höhe die Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, steht jedoch erst nach Abschluss der Haushaltsverhandlungen fest.

Die Konkretisierung, Priorisierung und Zuordnung der verfügbaren Mittel erfolgt im Zuge der weiteren Bearbeitung durch die AG Außenwasser und die zuständigen Fachämter.

Soweit Maßnahmen in privater bzw. landwirtschaftlicher Zuständigkeit liegen (MOR014.01/02/04, MOR015.01/03), obliegt deren Finanzierung den jeweiligen Eigentümern und Bewirtschaftern.

3. Welche konkreten Verbesserungen des Hochwasserschutzes werden durch die geplanten Maßnahmen erwartet, insbesondere für die Wohnbebauung und die Kleingartenanlage „Gerablick“?

Für die Wohnbebauung bewirken die Maßnahmen des Komplexes MOR015 eine geordnete Fassung und Ableitung des von den südlichen Feldern abfließenden Hangwassers. Die bereits umgesetzten Graben-Profilierungen sowie die Entwässerungsrinne verbessern die Aufnahme- und Ableitfähigkeit, sodass der unkontrollierte Oberflächenabfluss über die Hauptstraße in die Ortslage reduziert wird. Die Kleingartenanlage „Gerablick“ wird durch den Maßnahmenkomplex MOR014 geschützt. Die Anpassung der Gewässermündung Möbisburger Bach/Klinger (MOR014.03) und der in Vorbereitung befindliche Abschlag im Oberlauf des Klinger (MOR014.04) entschärfen die Abflussspitzen und reduzieren die Belastung der in 2020 versagten Dammböschung.

Die im Einzugsgebiet wirksamsten Maßnahmen sind jedoch die Anpassung der Feldbewirtschaftung und das Errichten/Bewirtschaften feldseitiger Rückhaltegräben. Diese Maßnahmen liegen in privater bzw. landwirtschaftlicher Zuständigkeit und können durch die Stadt nur unterstützend begleitet werden.

Grundsätzlich gilt: Ein vollständiger Schutz der Wohnbebauung und der Kleingartenanlage ist auch mit der vollständigen Umsetzung aller Maßnahmen nicht erreichbar. Die private Eigenvorsorge ist und bleibt damit unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn

Anlage: